Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
102/2002		**28.05.2002**	1

☒ Beschlußvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

	Beratungsfolge:	Datum:
☒ Fachausschuß	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuß	10.06.2002
☐ Fachausschuß		
☒ Kreisausschuß		18.06.2002
☒ Kreistag		03.07.2002

Inhalt:
Schulträgerwechsel für die weiterführende allgemeinbildende Schule Lübbenow- Schulträger Gemeinde Uckerland an den Landkreis Uckermark gem. Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	
ca. 12,4 T€ ohne Invest. Bau*	noch einzurichten	ab 01/ 2003	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage des Beschlusses 38/ 04/ 02 der Gemeinde Uckerland vom 25.04.2002 die Übernahme der Schulträgerschaft gem. BbgSchulG von der Gemeinde Uckerland durch den Landkreis Uckermark für die nachfolgende genannte weiterführende allgemeinbildende Schule ab 01.01.2003:

- Gesamtschule „H. Heine“ Lübbenow, Dorfstr. 2, 17337 Uckerland

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt	Falke Amtsleiter	Rudick Dezernentin	Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernat I	Herr Förster	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlußvorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
KBSA	10.06.2002						
KA	18.06.2002						
KT	03.07.2002						

Begründung der Vorlage:

inhaltlich: wie DS- Nr.: 826/ 97 Version 1 vom 21.01.1997 und
Berichtsvorlage DS- Nr.: 21/ 97 vom 25.02.1997

Der Schulträgerwechsel erfolgt gem. § 105 Abs. 2 i.V.m. §§ 100 und 142 des BbgSchulG durch inhaltliche übereinstimmende Beschlüsse gem. § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) und § 29 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) vom abgebenden Schulträger (Gemeinde Uckerland) und übernehmenden Schulträger (Landkreis Uckermark). Der Wechsel der Trägerschaft gilt für die nachfolgend aufgeführte weiterführende allgemeinbildende Schule:

- Gesamtschule „H. Heine“ Lübbenow, Dorfstr. 2, 17337 Uckerland

Der Schulträgerwechsel wird mit Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nach § 104 Abs. 2 BbgSchulG wirksam.

Der Antrag der Gemeinde Uckerland auf Wechsel der Schulträgerschaft vom 25.04.2002 ist als Anlage beigefügt.

Eine Schulträgerschaft zum 01.07.2002 ist nicht möglich. da der Kreistag erst in der Sitzung am 03.07.2002 darüber befinden kann und der Trägerwechsel danach durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu genehmigen ist. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport benötigt zur Prüfung und Genehmigung eine angemessene Bearbeitungszeit.
Ebenso ist ein Wechsel der Schulträgerschaft während des laufenden Haushaltsjahres aus haushaltstechnischen Gründen nicht vertretbar. Die Übernahme der Schulträgerschaft nach vorliegender Genehmigung erfordert eine umfangreiche organisatorische Vorbereitung.
Somit ist der Übernahmetermin 01.01.2003 für die beteiligten Schulträger der geeignete Zeitpunkt.

Die Stellungnahme der Schulkonferenz (Anhörung lt. § 91 Abs. 3 Pkt. 1 BbgSchulG) liegt mit den Schreiben vom 13.05.2002 vor (vgl. Anlage).

---

* Nach Angaben der Gemeinde Uckerland auf der Grundlage der Schulkostenbeitragsforderungen (Schulkostenbeitrag nach BbgSchulG) ergibt sich ein direkter zusätzlicher Finanzbedarf im Verwaltungshaushalt von 12,4 T€.

KOPIE

Gemeinde Uckerland
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Uckerland
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Amt: Hauptamt
Leiterin: Frau Beye
Datum: 02.05.02
Telefon: 039745/86120
Fax: 039745/86155

Landkreis Uckermark
Eingegangen am
06. Mai 2002
40

Landkreis Uckermark
-Der Landrat-
Postfach 12 65

17282 Prenzlau

Antrag auf Übertragung der Schulträgerschaft nach § 142 BbgSchulG

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat auf ihrer Sitzung am 25.04.2002 beschlossen, die Schulträgerschaft für die Gesamtschule Lübbenow auf den Landkreis Uckermark zum 01.07.2002 zu übertragen.
Wir bitten Sie, um Zustimmung zur Übertragung der Schulträgerschaft
In der Anlage übersenden wir Ihnen eine beglaubigte Kopie der Beschlussvorlage.

Weiterhin wurde von der Gemeindevertretung eine Willenserklärung zur Weiterführung der Gesamtschule Lübbenow beschlossen, die wir Ihnen auf der beigelegten beglaubigten Kopie der Beschlussvorlage zur Kenntnis geben. Die Gemeindevertreter bitten um eine möglichst schnelle Rückantwort, da die Eltern der Schüler auf Antwort warten. Das Staatliche Schulamt wird von uns informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Becker
Bürgermeisterin

Gemeinde Uckerland
- Die Bürgermeisterin -

Uckerland, den 10.04.2002

Beschlussvorlage-Nr.: 38/04/02

Zuständiges Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Frau Beye

Amtsleiter: Beye

Bürgermeisterin:

Beratungsfolge	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Tagesordnungspunkt	Abstimmungsergebnis: dem Antrag zugestimmt (ja-Stimmen)	Abstimmungsergebnis: den Antrag abgelehnt (nein-Stimmen)	Abstimmungsergebnis: Stimmenthaltungen	Haupt- o. Fachausschüsse verwiesen	Beratung vertagt
Gemeindevertretung	25.04.02	X		3	11	0	0		

Befangenheit nach § 28 Gemeindeordnung durch Frau/Herrn ..... angezeigt.

Kosten _____ € Haushaltsstelle _____

Mittel stehen zur _____ zur Verfügung _____ nicht zur Verfügung

_____ nur _____ € zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

Kämmerei

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beschluss zur Übertragung der Schulträgerschaft

Die Gemeindevertretung Uckerland beschließt, die Schulträgerschaft für die Gesamtschule Löbbenow auf den Landkreis Uckermark zum 01.07.2002 zu übertragen.

Vorsitzende Gemeindevertretung

Mitglied Gemeindevertretung

Amtliche Beglaubigung

Umseitige Fotokopie, BV-Nr. 38/04/02, vom 10.04, TOP 3, öffentl. Teil ist eine einwandfreie und vollständige Wiedergabe der mir vorliegenden Urschrift, was hiermit beglaubigt wird. "Original lag vor"

Uckerland, den 06.05.2002

Becker
Bürgermeisterin

Gemeinde Uckerland
- Die Bürgermeisterin -

Uckerland, den 25.04.2002

Beschlussvorlage-Nr.: 38a/04/02

Zuständiges Amt: Hauptamt

Bearbeiter:

Amtsleiter: Frau Beye

Bürgermeisterin:

Beratungsfolge	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Tagesordnungspunkt	Abstimmungsergebnis: dem Antrag zugestimmt -ja-Stimmen	Abstimmungsergebnis: den Antrag abgelehnt -nein-Stimmen-	Abstimmungsergebnis: Stimmenthaltungen	in Haupt- o. Fachausschüsse verwiesen	Beratung vertagt
Gemeindevertretung	25.04.02	x		2.2	9	1	1		

Befangenheit nach § 28 Gemeindeordnung durch Frau/Herrn .....

.....angezeigt.

Kosten _____ € Haushaltsstelle _____

Mittel stehen zur _____ zur Verfügung _____ nicht zur Verfügung

_____ nur _____ € zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

.....

Kämmerei

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Willenserklärung zur Weiterführung der Gesamtschule Lübbenow
Die Gemeindevertretung Uckerland besteht auf Weiterführung der Klassen bis zum Auslaufen der jetzigen 7. Klassen (Auslaufmodell).

b.w.

Frau Beye informierte über ein Schreiben des Schulrates, in dem mitgeteilt wurde, dass es in der Gesamtschule Lübbenow auf Grund der geringen Schülerzahl (27 Schüler) keine 7. Klasse ab dem Schuljahr 2002/2003 geben wird.
In den folgenden Jahren werden auf Grund der möglichen Schülerzahlen sicher keine 7. Klassen mehr in Lübbenow eingerichtet werden. Deshalb besteht die Gemeindevertretung auf einem Auslaufen der Gesamtschule Lübbenow über einen Zeitraum von 3 Jahren.
Es soll allen Schülern der jetzigen Klassen ein Schulabschluss in Lübbenow ermöglicht werden. Ein Schulwechsel am Ende der 9. Klasse wird als sehr ungünstig und nachteilig für die Schüler empfunden.

Gründe:

- Schüler bewerben sich mit Zeugnissen der 9. und 10. Klassen. Ein Schulwechsel bringt dabei Nachteile
- Schul- und Lehrerwechsel kann sich auf die Leistungen negativ auswirken.
- Keine Garantien, dass die Schüler in ihren Klassenverbänden bleiben können.
- Gleichheitsprinzip sollte wirksam werden
  Auch Schüler aus dem ländlichen Raum sollten das Recht haben, an ihrer Schule den Abschluss zu machen.
- Die Schüler der jetzigen 6. Klassen der Grundschulen wurden durch die Situation (keine 7. Klassen in Lübbenow) bei der Schulwahl bereits benachteiligt, dieses soll den anderen Schülern der Schule Lübbenow erspart bleiben.
- Auch an der Aussage von Herrn Falke, die Schüler können ihre Lehrer behalten, bestehen gewisse Zweifel
- Es ist unverständlich, dass in der Stadt mit dem Einsatz finanzieller Mittel Räumlichkeiten *bereitgestellt werden, um zusätzliche Klassen zu schaffen, auf dem Lande diese* Möglichkeiten vorhanden sind, aber Schulen geschlossen werden.

Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Mitglied der
Gemeindevertretung

Amtliche Beglaubigung

Diese Fotokopie, BV-Nr. 38a/04/02, vom 25.04.2002, TOP 2.2., öffentl. Teil, ist eine einwandfreie und vollständige Wiedergabe der mir vorliegenden Urschrift, was hiermit beglaubigt wird. "Original lag vor"

Uckerland, den 06.05.2002

Becker
Bürgermeisterin

Anlage zu DS-Nr. 102/2002

Gemeinde Uckerland
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Uckerland
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Amt: Hauptamt
Leiterin: Frau Beye
Datum: 24.05.02
Telefon: 039745/86120
Fax: 039745/86155

Landkreis Uckermark
23. Mai 2002

zu DS-Nr.: 102/2002

Landkreis Uckermark
Schulverwaltungsamt
Postfach 1265

17282 Prenzlau

Fehlende Unterlagen zum Antrag auf Übertragung Schulträgerschaft

Sehr geehrter Herr Falke,

die Anhörung der Schulkonferenz der Gesamtschule Lübbenow zur Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Uckermark nach § 91 Abs. 3 Pkt. 1 BbgSchulG fand am 28.11.2001 statt. Ein Protokollauszug ist beigelegt.
Eine Kopie des Schreibens an die Vorsitzende des Kreisschulbeirates ist ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Beye
I. A. Beye
Leiterin Hauptamt

Gemeinde Uckerland
- Der Bürgermeister -

Gemeinde Uckerland
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Amt: Hauptamt
Leiterin: Frau Beye
Datum: 23.05.02
Telefon: 039745/86120
Fax: 039745/86155

Vorsitzende des
Kreisschulbeirates
Grundschule Casekow

16306 Casekow

Anhörung des Kreisschulbeirates nach § 137 Abs.3 BbgSchulG zur Übertragung Schulträgerschaft nach § 142 BbgSchulG

Sehr geehrte Frau Venzke,

zu Ihrer Kenntnisnahme teile ich Ihnen mit, dass die Gemeindevertretung Uckerland am 25.05.2002 beschlossen hat, die Schulträgerschaft für die Gesamtschule Lübbenow zum 01.07.2002 auf den Landkreis Uckermark zu übertragen.
Ich bitte Sie um Weiterverwendung im Bedarfsfall.

Mit freundlichen Grüßen

Becker
Burgermeisterin

Protokoll

Schulkonferenz vom 28/01.07 Blatt 1

1. Schulentwicklung der Gesamtschule Lübbecke
- Aufführung und der Lübbecker Bürgerschaft zum Vorhaben des Wechsels der Trägerschaft der Schule
- Diskussion dazu

Einstimmig: Die Schulkonferenz lehnt eine Übertragung der Schulträgerschaft ab.

Mehrfertigung als Protokollauszug an:

Schriftführerin

Vorsitzender

Teilnehmerverzeichnis

28.11.01 vom

Anwesende:

Kasten, Hartmut	entschuldigt	
Hinz, Detlef	- Frau Oeppel	
Neuenfeldt, Astrid	- Herr Barth	
Nussau, Birgit		
Frank, Silke		
Neumann, Eva		
Dörrl, Andreas		
Kirphaar, Birgit		
Adrian Westphal		
Dana Denkowski		
Inge Bartz		
E-P MASCH		

Entschuldigte: